

Ba 29. Jan. 70 1,5

3003 Bern, den 27. Januar 1970

p.B.51.14.21.20.Am. - DI/kw

Schweizerisches Generalkonsulat

S a n F r a n c i s c oAusfuhr von SIG-AMT-Gewehren
nach den USA

Herr Generalkonsul,

Mit Schreiben vom 17. Dezember v.J., für das wir Ihnen nachträglich noch bestens danken, haben Sie uns einen ausführlichen Bericht über die Firma "Benet Arms Co" zukommen lassen. Gestützt darauf haben wir am 30. Dezember 1969 das uns von der Direktion der Eidg. Militärverwaltung zur Stellungnahme übermittelte Ausfuhrgesuch der Schweizerischen Industrie-Gesellschaft Neuhausen für 200 SIG-AMT halbautomatische Gewehre ablehnend beurteilt.

./ Die Kontrollstelle für den Handel mit Kriegsmaterial der DMV ist nun mit beiliegender Notiz auf die Angelegenheit zurückgekommen. Sie macht u.a. geltend, dass die fraglichen Gewehre weder für Serienfeuer eingerichtet noch für solches zugelassen seien und auf Grund der von der "Benet Arms Co" unterzeichneten Endbestimmungs-Erklärung auch nicht "en bloc" wieder ausgeführt werden könnten. Dazu kommt, dass die bis jetzt an diese Firma gelieferten 700 Gewehre dieses Modells (die vorliegende Bestellung eingerechnet) für amerikanische Marktverhältnisse in der Tat keinen überwältigenden Posten darstellen.

Unter diesen Umständen haben wir uns bereit erklärt, auf unseren Entscheid zurückzukommen und zu dem Gesuch der SIG - die Ueberprüfung des Endverbraucher-Zertifikats durch die Botschaft in Washington vorbehalten - in positivem Sinne Stellung zu nehmen. Sollten Sie zusätzliche Informationen über die "Benet Arms" in Erfahrung bringen können, sind wir selbstverständlich gerne bereit, diese bei der Beurteilung allfälliger weiterer Ausfuhrgesuche gebührend in Berücksichtigung zu ziehen.

Wir versichern Sie, Herr Generalkonsul, unserer vorzüglichen Hochachtung.

1 BeilageEIDG. POLITISCHES DEPARTEMENT
Politische Angelegenheiten
I.A.

Rüedi

Kopien gingen (mit Beilagen) an:

- Schweiz.Botschaft, Washington
- Handelsabt. des EVD, 3003 Bern.

Dodis

